

Landeshauptstadt Dresden  
Die Oberbürgermeisterin



# **N I E D E R S C H R I F T**

**zum öffentlichen Teil**

**der 40. Sitzung des Ortsbeirates Leuben (OBR Leu/040/2014)**

**am Mittwoch, 9. April 2014,**

**19:00 Uhr**

**im Ortsamt Leuben, Bürgersaal,  
Hertzstraße 23, 01257 Dresden**

**Beginn der Sitzung:**

19:00 Uhr

**Ende der Sitzung:**

21:42 Uhr

**Anwesend:**

Vorsitzender

Roberto Bäcker

Mitglied Liste CDU

Eberhard Kunte

Barbara Meyer-Wyk

Dr. Michael Olbrich

Joachim Schuster

Mitglied Liste DIE LINKE

Rolf Böhme

Marina Brandt

Mitglied Liste Bündnis 90/Die Grünen

Gabriela Noack

Mitglied Liste SPD

Michael-Peter Bäuerle

Bernd Grützner

Mitglied Liste FDP

Patrick Probst

Mitglied Liste Freie Bürger

Jürgen Borisch

Mitglied Liste Bürgerbündnis

Klaus-Dieter Scholz

Mitglied Liste NPD

Hartmut Krien

**Abwesend:**

Mitglied Liste FDP

Elke Schmitz

Mitglieder Liste CDU

Tobias Kittlick

**Verwaltung:**

Frau Bibas, EB Kita

Leiterin EB Kindertagesstätten

**Gäste:**

Frau Zienert

Elternsprecherin 91. Grundschule

**Schriftführer:**

Ralf-Uwe König

Sachbearbeiter Ortsbeiratsangelegenheiten

# T A G E S O R D N U N G

## Öffentlich

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der frist- und ordnungsgemäßen Ladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Kontrolle der Niederschrift zur 39. Ortsbeiratssitzung am 19.03.2014
- 2 Fortschreibung Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Schuljahr 2014/2015 **V2707/14  
beratend**
- 3 UrbanArt (StreetArt und Graffiti) in Dresden **A0872/14  
beratend**
- 4 Gesetz über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen-  
Aufforderung zur Beschlussfassung über besondere regionale Ereignisse im Jahr 2015 gemäß §8 Abs. 2 SächsLadÖffG
- 5 Informationen, Hinweise und Anfragen der Ortsbeiräte
- 6 Informationen des Ortsamtsleiters zum Geschehen im Ortsamtsgebiet

**öffentlich****1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der frist- und ordnungsgemäßen Ladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Kontrolle der Niederschrift zur 39. Ortsbeiratssitzung am 19.03.2014**

Aufgrund der Erkrankung des Ortsamtsleiters Herrn Lämmerhirt begrüßt Herr Bäcker als stellvertretender Vorsitzender die 12 anwesenden Ortsbeirätinnen und Ortsbeiräte und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Herr Probst erscheint noch vor der ersten Abstimmung zur Sitzung. Frau Schmitz und Herr Kittlick sind entschuldigt.

Die Einladung zur 40. Ortsbeiratssitzung erfolgte form- und fristgerecht.

Die Niederschrift der 39. Sitzung vom 19.03.2014 sowie die heutige Tagesordnung werden bestätigt. Herr Kunte und Herr Schuster werden die Niederschrift der heutigen Sitzung gegenzeichnen.

**2 Fortschreibung Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Schuljahr 2014/2015****V2707/14  
beratend**

Herr Bäcker begrüßt die Leiterin des Eigenbetriebes Kindertagesstätten Frau Bibas zur Vorstellung der Fortschreibung des Fachplanes für das Schuljahr 2014/2015. Frau Bibas führt aus, dass es verschiedene Träger der Kitas gäbe. Nur ca. 40 Prozent aller Einrichtungen seien in kommunaler Trägerschaft, 60 Prozent der Einrichtungen werden von freien Trägern betrieben. Im Jahresvergleich 2012 zu 2013 könne man eine Steigerung um 28 Einrichtungen feststellen. Dies stelle alle Beteiligten nicht nur beim Baugeschehen, sondern auch bei der Logistik und im personellen Bereich vor eine besondere Herausforderung. Im letzten Jahr seien 277 Plätze in der Kindertagespflege ausgebaut worden. Weiterhin gäbe es 79 Horte, davon 68 unmittelbar an Grundschulen in Trägerschaft der Landeshauptstadt Dresden, 11 Hortangebote gäbe es von freien Trägern. Sie betrachte die Schule als ein Bildungshaus der Kinder für Schüler und Hortkinder. Derzeit gäbe es 128 Einrichtungen mit Integrationsangeboten innerhalb der Stadt. Viele neue Kita-Standorte seien durch Schaffung mobiler Raumeinheiten entstanden, welche wie jede andere Kita ausgestattet seien. Die Eltern hätten mittlerweile keine Schwellenängste mehr gegenüber diesem Konzept. Weiterhin zeigt Frau Bibas auf, dass die Prognose des Bedarfs an Kita-Plätzen anhand der Geburtenzahlen erstmalig unverändert sei. Früher hätte man den Maßnahmenplan anhand der Prognosen ständig anpassen müssen. Perspektivisch werde mit sinkendem Bedarf an Kitaplätzen ab 2018 gerechnet.

Im Jahr 2013 wurde eine Elternbefragung durchgeführt, um künftige Bedarfe an Kita-Plätzen festzustellen. Daraus resultierende Zahlen seien im Vergleich zu 2012 relativ konstant. Daher sollen die Tagespflegeplätze derzeit nicht weiter ausgebaut werden. Im Bereich der ein- bis vierjährigen Kinder betrage die Nachfrage nach einem Betreuungsplatz ca. 86 Prozent, bei den vier- bis siebenjährigen Kindern stiege die Nachfrage auf 94 Prozent. Frau Bibas erläutert weitere Fakten zur Dresdner Kindertagesbetreuung. Im aktuellen Fachplan sei für die gesamte Stadt rechnerisch ein Plus von 230 Plätzen zu verzeichnen, daher sei die Planungssicherheit bis 2015/2016 gewährleistet.

Im Ortsamtsbereich Leuben sei eine gute Deckung an Kita- Betreuungsplätzen zu verzeichnen.

In Kürze würden die Kitas Wilhelm-Weitling-Straße und Burgenlandstraße eröffnen.

Im Ortsamtsbereich gäbe es 25 Tagespflegepersonen, welche 107 Plätze vorhielten.

Bei der 91. Grundschule sei ein brandschutztechnisches Problem vorhanden, dazu gäbe es Abstimmungsbedarf zwischen Schulverwaltungsamt und Bauaufsichtsamt.

Anhand einer Präsentation stellt Frau Bibas die wachsenden Anforderungen an das Kita-System vor. So würden die Vereinbarkeit von Beruf und Familie (Betreuung), Bildungsfunktion, Bildungsarmut (Kompensationsfunktion) sowie Prävention und Elternbildung große Herausforderungen an das Kita-System stellen. Nun müssten quantitative Schwerpunkte gesetzt werden, wie die Sicherung des Rechtsanspruches auf Krippe und Kindergarten sowie die bedarfsgerechte Bereitstellung der Hortplätze. Außerdem werde man ein mittel- und langfristiges Standortkonzept entwickeln müssen.

Zum Abschluss spricht Frau Bibas eine Pressemitteilung an, wonach das Verwaltungsgericht Dresden die satzungsgemäßen Aufgaben des Kita-Eigenbetriebes anzweifelt. Nach einer Weisung der Landesdirektion sind Teile des Eigenbetriebes Kita wieder in die Struktur der Stadtverwaltung zurückzuführen. Das hätte aber keinerlei Auswirkungen auf die Einrichtungen.

Herr Böhme teilt mit, dass er einen Ergänzungsantrag zur Vorlage einbringen möchte, um auf die prekäre Notsituation an der 91. Grundschule zu reagieren. Er beantragt gleichzeitig Rederecht für Frau Zienert, Sprecherin des Elternbeirates der 91. Grundschule. Dem Rederecht wird einstimmig zugestimmt.

Herr Krien bittet darum, die Präsentation in elektronischer Form zur Verfügung zu stellen. Er fragt an, ob es prozentuale Veränderungen bei der Trägerschaft der Horte im Vergleich zu den ein- bis sechsjährigen Kindern gäbe? Frau Bibas erklärt, dass es dazu keine speziellen Auswertungen gäbe. Weiterhin fragt Herr Krien an, ob es Auswertungen bei den Einrichtungen mit Integrationsbedarf gäbe? Kämen die Schwierigkeiten eher aus den Kindern selbst oder aus dem sozialen Umfeld? Frau Bibas konkretisiert, dass die Integrationsangebote insgesamt in 18 Einrichtungen erweitert wurden. Die Ursachen für Integrationsangebote bei Kindern seien sehr verschieden, z.B. Verhaltensauffälligkeiten, Seh-, Hör-, und Körperbehinderungen. Prinzipiell könne man aber nicht sagen, dass Kinder aus einem schwierigen Umfeld zwangsläufig Integrationsbedarf hätten, es gäbe z.B. auch Wohlstandsverwahrlosung. Wichtig sei es, bereits frühzeitig durch beispielsweise Schulvoruntersuchungen den Kindern die erforderliche Bildung zu ermöglichen. Herr Krien fragt abschließend nach einem barrierefreien Zugang an der 93. Grundschule. Konkret fragt er nach der Möglichkeit, die Türen von außen zu öffnen und bittet Frau Bibas nachzufragen, ob das mittlerweile (speziell bei der rechten Tür) möglich ist? Das Ortsamt wird sich dieser Frage annehmen.

Frau Meyer- Wyk fragt nach heilpädagogischen Gruppen im Ortsamtsgebiet, da in der Vorlage im Ortsamtsbereich nur eine Gruppe erscheint. Frau Bibas führt aus, dass es zwei Lernförderschulen gäbe. Für heilpädagogische Gruppen gäbe es zurzeit wenig Interesse.

Frau Noack fragt an, ob die heilpädagogische Einrichtung am Dahlienheim auslaufen wird. Gibt es für alle Einrichtungen ausreichend Erzieher?

Frau Bibas erläutert, dass die Einrichtung am Dahlienheim eine gemischte Einrichtung sei. Man wolle aber weg von heilpädagogischen Gruppen. Integrationseinrichtungen würden zu ca. 60 Prozent von freien Trägern betrieben. Einrichtungen dürften nur öffnen, wenn ausreichend Erzieher vorhanden sind. Dies sei aber in kommunalen Einrichtungen kein Problem, auf eine freie Stelle kämen immer noch drei bis vier Bewerber. Ca. 130 männliche Erzieher seien mittlerweile in den kommunalen Einrichtungen tätig.

Herr Kunte berichtet von einem Gespräch, in dem ihm gesagt worden sei, dass zwei Erzieherinnen über 40 Kinder aller Altersstrukturen betreuen. Wie ist der Personalschlüssel?

Frau Bibas erwidert, dass es einen Personalschlüssel berechnet auf neun Stunden Betreuungszeit gäbe. Dieser wäre 1: 13 bei den Kindergärten und 1: 6 bei den Kinderkrippen. In der Praxis entspräche das 18 Kindern pro Gruppe. Dieser Schlüssel würde in jedem Fall eingehalten, das Landesjugendamt würde streng kontrollieren und gegebenenfalls eine Unterlassungsandrohung aussprechen. Die Dienstpläne der Erzieher würden ebenfalls geprüft.

Herr Probst fragt nach dem Angebot einer Kinderküche. Gibt es diese nur in kommunalen Einrichtungen? Frau Bibas erwidert, dass das die kommunalen Kindertagesstätten alle Kinderküchen hätten und diese gut angenommen würden. Alle Träger könnten selbst entscheiden, ob sie eine Kinderküche einrichten wollen oder nicht.

Herr Probst möchte weiterhin die Anbieter der Ganztagesangebote wissen. Frau Bibas führt aus, dass in Sachsen Schule und Hort getrennt seien. Das Förderprogramm „Ganztages-AG“ sei bei verschiedenen Trägern angesiedelt. Herrn Probst interessiert, wer für das Schulesen verantwortlich ist? Frau Bibas antwortet, dass dafür die Schule verantwortlich sei. Vor Ort erfolge dies in Kooperation mit den Lehrern und Erziehern.

Herr Grützner fragt, ob beim Bedarfsplan die Kita Wilhelm-Weitling Straße und Burgenlandstraße schon berücksichtigt sind. Frau Bibas bestätigt dies.

Herr Scholz bittet um eine Aussage zur Höhe des Krankenstandes der ErzieherInnen. Frau Bibas erwidert, dass dieser mit 7 Prozent Teil der Personalplanung sei. Der tatsächliche Wert liege leicht darunter.

Die Elternsprecherin der 91. Grundschule, Frau Zienert, erläutert ausführlich die Hortsituation in der 91. Grundschule. Dort gab es bis Oktober 2013 eine sogenannte Doppelnutzung von 8 Klassenräumen. Demnach würden die Räume vormittags für den Unterricht genutzt, nachmittags seien sie für die Hortkinder in Benutzung. Außerdem gibt es die Aula, zwei Fachkabinette im Keller sowie einen Computerraum und das Englischkabinett im ersten Obergeschoss.

Im Oktober 2013 erfolgte eine Änderung der Brandschutzbestimmungen.

Aufgrund unzureichender Fluchtwege dürften die 2 Klassenzimmer im Dachgeschoss nicht mehr für den Hortbetrieb genutzt werden. Als Alternative sollen die Aula und das Englischkabinett genutzt werden.

Die Aula würde aber für die Ganztagesangebote benötigt. Der Englischraum hat nur eine Größe von ca. 7,13 m x 4,98 m. In diesem Raum „hausen“ gegenwärtig beide 4. Klassen. Das sei eine unerträgliche Situation. Gespräche der Schule, des Hortes und der Eltern mit dem Schulverwaltungsamt und dem Eigenbetrieb Kindertagesstätten brachten bislang keine Lösung. Vertreter von Schule, Hort und Eltern hatten bereits im Vorfeld Vorschläge zur Änderung der Situation unterbreitet. Die im Keller befindlichen Fachkabinette könnten ins Dachgeschoss verlegt werden. Damit stünden im Keller zwei Unterrichtsräume für Doppelnutzung (Unterricht und Hort) zur Verfügung. Bislang scheiterte es hier am zweiten Fluchtweg. Die Vorschläge zur Herstellung einer innenliegenden Treppe in jedem der zwei Räume zum Ausstieg aus den ebenerdig gelegenen Kellerfenstern oder auch ein Wanddurchbruch mit Einbau einer Brandschutztür wurden bislang von den Verantwortlichen ignoriert.

Die Umsetzung des Brandschutzkonzeptes in der 91. Grundschule soll frühestens im Jahr 2015 beginnen. Falls keine kurzfristige Lösung erreicht wird, müssen Schüler bei Neuanmeldungen vom Hort ausgeschlossen werden.

Dies widerspräche dem Sinn einer umfassenden Bildung, da Ganztagesangebote nicht mehr wahrgenommen werden könnten. Die sozialen Bindungen der Kinder gingen verloren und auf die Eltern kämen unvermeidbare Aufwendungen zu. Die Kapazitäten der angrenzenden Grundschulen (93. und 65. Grundschule) sind ebenfalls ausgelastet.

Somit besteht bei der Hortnutzung in der 91. Grundschule akuter Handlungsbedarf.

Herr Scholz fragt nach den Kosten der erforderlichen Brandschutzmaßnahmen in der 91. Grundschule? Frau Bibas kann zu den Kosten keine Auskunft geben. Sie bestätigt aber den zuvor geschilderten Sachverhalt. Eine kurzfristige Möglichkeit der Änderung der Situation bestehe nicht.

Frau Meyer-Wyk erkundigt sich nach der Möglichkeit einer Nutzung mobiler Raumeinheiten. Frau Bibas erläutert, dass MRE bauliche Anlagen seien und einer Baugenehmigung bedürfen.

Durch nötige Ausschreibungen und Genehmigungsverfahren müsse man mit einer Dauer von einem Jahr bis zur Realisierung rechnen.

Es erfolgt die Abstimmung über den Ergänzungsantrag:

Ergänzungsantrag:

1. Die Hortkapazität der Schülerinnen und Schüler der 91. Grundschule darf nicht auf Grund geänderter Brandschutzbestimmungen zu Lasten der Kinder verringert werden, d.h. eine Kapazität von 8 Klassen mit je 25 Schülern/Innen muss gewährleistet bleiben.
2. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Fluchtwege aus den Fachkabinetten im Kellergeschoss der 91. Grundschule herstellen zu lassen. Danach können die Fachkabinette aus dem Kellergeschoss in das obere Stockwerk verlegt werden und diese Räume im Kellergeschoss in Klassenräume umgewandelt werden. Damit stehen dann Klassenräume zur Verfügung, welche auch als Horträume genutzt werden, so dass die benötigte Hortkapazität gesichert ist.
3. Die vom Schulverwaltungsamt angekündigten Baumaßnahmen mit frühesten Beginn 2015 sind inakzeptabel. Falls im Schulhaus keine sofortigen Lösungsmöglichkeiten geschaffen werden können, welche den Brandschutz betreffen, sind im Außenbereich der 91. GS geeignete Raumcontainer aufzustellen.

Abstimmungsergebnis Ergänzung: Zustimmung  
Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0

Es folgt die Abstimmung zur Vorlage mit dem Ergänzungsantrag.

Abstimmungsergebnis gesamt: Zustimmung mit Ergänzung  
Ja 12 Nein 0 Enthaltung 1

Der Vorlage wird einschließlich Ergänzung zugestimmt.

Herr Bäcker dankt Frau Bibas für Ihre umfassenden Ausführungen.

### **3 UrbanArt (StreetArt und Graffiti) in Dresden**

**A0872/14  
beratend**

Zu diesem Tagesordnungspunkt erläutert Frau Noack als Vertreterin der einreichenden Fraktion den Antrag. *Herr Krien verlässt die Sitzung um 20.51 Uhr.*

Frau Noack möchte die Ortsbeiräte für eine neue zeitgenössische Kunst begeistern- die Kunst im städtischen Raum. Es gehe um die Konzeption des zukünftigen Umgangs mit sogenannter UrbanArt in Dresden, für die es verschiedene Bedarfe und Angebote von Künstlern sowie Institutionen gäbe. Vom kriminalpräventiven Rat sei bereits Graffitiprävention vorgeschlagen worden. Mittlerweile seien in Dresden viele Trafohäuschen und Verteilerkästen mit interessantem Graffiti gestaltet worden. Solche Flächen wären eine Bereicherung für das Stadtbild. Leider gäbe es viel zu wenig legale Flächen im Stadtgebiet, wo sich Künstler ausprobieren könnten. Auch Garagenwände und Fabrikgelände wären dafür geeignet, sei es auch nur temporär. Derzeit gäbe es für ganz Dresden nur vier Flächen für legale Graffitikunst, im Ortsamtsgebiet Leuben befände sich davon keine. Die Nachfrage nach legalen Flächen zum Gestalten mit Graffiti sei groß und reiche bisher nicht aus. Jeder habe wohl schon Graffiti-Kunstwerke bewundern können, ob am Bahnhof Mitte oder in der Neustadt. Frau Noack bittet darum, die Akteure (Eigentümer und Künstler) zusammenzubringen, gleichzeitig bittet sie um Zustimmung zum Antrag.

Herr Bäcker dankt für den Vortrag und erläutert die Stellungnahme der Verwaltung. Demnach begrüßt die Verwaltung den Antrag grundsätzlich. Der kriminalpräventive Rat möchte dem Phänomen Graffiti differenziert begegnen und sähe in der Legalisierung von Flächen positive Ansatzpunkte. Die vier legalen Stellen in der Stadt befänden sich in Prohlis (Jugendhaus Game, SPIKE) und jeweils eine in der Neustadt (Scheune) sowie an der Flutrinne Washingtonstraße (Brückenpfeiler). In Prohlis hätte man mit dem Regiebetrieb abge-

sprochen, dass die Garagenrückseiten des Straßen- und Tiefbauamtes (Enno-Heidebroek-Straße) für Graffiti genutzt werden könnten. Momentan würden alle legalen Flächen durch SPIKE betreut und koordiniert. Wer darüber hinaus Interesse am Spraying habe, könne sich jederzeit an SPIKE-Projekten beteiligen. Allerdings seien derzeit keine finanziellen Mittel für weitere legale Flächen ausgewiesen. Bei vielen Eigentümern wäre noch nicht genügend Bereitschaft vorhanden, sich für solche Projekte zu öffnen.

Herr Dr. Olbrich erkennt keine Dringlichkeit für den Antrag. Für die Erarbeitung eines Konzeptes benötige man finanzielle Mittel und Personal. Die einreichende Fraktion solle deshalb selbst Vorschläge für Flächen einbringen, die dann nur noch geprüft werden müssten. Herr Bäcker wünscht sich, dass zur Verfügung stehende Flächen angezeigt würden, man könnte Flächen dann in einer Karte darstellen.

Herr Kunte regt an, Eigentümer mögen Garagenrückwände und Bauzäune besprühen lassen. Die Eigentümer könnten Wünsche zur unterschiedlichen Gestaltung äußern.

Herr Böhme fragt an, wer die Gesamtkonzeption koordinieren solle?

Frau Noack antwortet, dass die Stadt einen Plan für diese Flächen erarbeiten würde. Sie könne sich vorstellen, dass zweckmäßigerweise das Kulturamt zuständig sein könne. Dieses solle gemeinsam mit SPIKE die Akteure zusammenführen.

Herr Grützner wünscht sich eine Konkretisierung im Antrag, wo und wie die Kunstprojekte entstehen sollen.

Herr Probst unterstützt den Antrag. Er unterstreicht, dass gerade durch die Erarbeitung eines Konzeptes entsprechende Flächen gefunden werden sollen.

Herr Bohrisch regt an, nicht nur Bauzäune einzubeziehen, sondern auch Baucontainer. Durch die umfangreichen Baumaßnahmen in der Stadt gäbe es eine Vielzahl davon. Die Baufirmen sollten aufgerufen werden, ihre Container dafür zur Verfügung zu stellen. So würde wildes Besprühen im Vorfeld unterbunden. Die Firmen könnten im Voraus ihre Motivwünsche äußern.

Herr Scholz befürwortet den Antrag ebenfalls, ärgert sich aber über wilde Schmierereien. Dafür seien aber nicht die Künstler verantwortlich. Er wünscht sich mehr Hinweise zu Ansprechpartnern zum Thema Graffiti. Frau Noack führt aus, dass es darüber bereits Absprachen gäbe. Verschiedene Formen der Zusammenarbeit der Künstler und Eigentümer würden bereits bestehen. Sie bekräftigt noch einmal, dass Sie davon ausgeht, dass durch die legalen Flächen die wilden Schmierereien stetig abnehmen würden.

**Abstimmungsergebnis:** Zustimmung  
Ja 8 Nein 0 Enthaltung 4

Dem Antrag wird zugestimmt.

Herr Bäcker bedankt sich bei Frau Noack für die Vorstellung des Antrages.

#### **4 Gesetz über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen- Aufforderung zur Beschlussfassung über besondere regionale Ereignisse im Jahr 2015 gemäß §8 Abs. 2 SächsLadÖffG**

Den Ortsbeiräten liegt ein Schreiben des Ordnungsamtes vom 19.03.2014 vor. Darin werden sie gebeten, Vorschläge zu verkaufsoffenen Sonntagen aufgrund besonderer regionaler Ereignisse für das Jahr 2015 zu unterbreiten. Die im Ortsamtsgebiet Leuben ansässigen Vereine haben im Vorfeld keinen Bedarf an Ladenöffnungen an Sonntagen im Jahr 2015 gemäß §8 Abs. 2 SächsLadÖffG angezeigt.

Somit werden seitens des Ortsbeirates Leuben keine verkaufsoffenen Sonntage wegen besonderer regionaler Ereignisse benannt.



## 5 Informationen, Hinweise und Anfragen der Ortsbeiräte

**Herr Bohrisch** erfragt den Sachstand am Kaufhaus Günther. Herr Bäcker antwortet, dass es eine Anfrage eines Investors gäbe. Allerdings könne zum jetzigen Zeitpunkt keine weitere Aussage getroffen werden.

**Herr Probst** bemängelt den Zustand der Meußlitzer Straße auf der Höhe des Kindergartens. Dort sei ein welliger Belag zu verzeichnen. Mehrere Anwohner hätten sich bereits ans Straßen- und Tiefbauamt gewandt, aber keine Nachricht erhalten. Das Ortsamt wird die Anfrage ans Straßen- und Tiefbauamt weiterleiten und um Schadensbeseitigung bitten.

**Frau Noack** beklagt Müllablagerungen an einem Waldstück an der Bahnhofstraße, Höhe Nr. 6c. Herr Bäcker möchte diese Stelle beim Frühjahrsputz mit säubern lassen.

**Herr Grützner** fragt nach der Neuerrichtung des Hauses Altkleinzschachwitz 3. Wie hoch solle das Wohnhaus werden? Herr Bäcker verweist darauf, dass diese Bauten allgemeinem Baurecht unterliegen und weist auf die Bautafel hin. Ansonsten seien die Stockwerke in der Regel ca. 2,50 m hoch.

**Herr Bäuerle** beklagt am gleichen Standort, dass ständig die Baustellenabsperungen am Fußweg umgeworfen werden. Diese sollten ordentlich befestigt werden. Herr Bäcker versichert, diese Bitte an den Bauträger weiterzuleiten.

**Frau Brandt** wünscht sich eine Verbesserung der Anlieferungsmöglichkeiten am schwarzen Netto, Pirnaer Landstraße. Der Anlieferverkehr müsste zum Teil über Fußwege fahren. Könnte man straßenbautechnisch etwas ändern? Herr Bäcker weist darauf hin, dass es sich hierbei um Privatgelände handele und der Markt zuständig sei. Die Anlieferung über die Stephensonstraße sei gewährleistet. Das Ortsamt wird sich aber an die Marktleitung wenden.

**Herr Kunte** fragt nach dem Stand zum Fußweg Donaths Neue Welt. Herr Bäcker antwortet, dass der Eigentümer gerade erkrankt sei. Es fehle noch die Zustimmung für die öffentliche Nutzung des Weges. Weiterhin übergibt Herr Kunte Herrn Bäcker ein an Herrn Lämmerhirt gerichtetes Schreiben bezüglich Auswertung der Hochwasserereignisse Juni 2013 und bittet um Antwort. Zuständigkeitshalber wird das Schreiben dem Umweltamt übergeben.

**Frau Meyer-Wyk** fragt nach einer zukünftigen Nutzung des Restaurants „Phönix“ an der Pirnaer Landstraße. Herrn Bäcker ist dazu nichts bekannt.

**Herr Schuster** erkundigt sich nach der Johannisbeerplantage südlich der Struppener Straße. Er bittet darum, dass der öffentliche Zugang zur Kiesgrube weiterhin gewährleistet bleibt. Das Ortsamt wird die Bitte weiterleiten.

## 6 Informationen des Ortsamtsleiters zum Geschehen im Ortsamtsgebiet

Herr Bäcker beantwortet die noch ausstehenden Anfragen der Ortsbeiräte.

- Zur Beschaffungskriminalität im Ortsamtsgebiet gäbe es keine neuen Erkenntnisse, es habe am Langen Weg mehrere Einbrüche in Gartenlauben gegeben.
- Zu den geänderten Öffnungszeiten im Bürgerbüro verweist Herr Bäcker auf die Antwort der Abteilungsleiterin des Bürgeramtes.
- Zur Auswertung der Hochwasserereignisse habe Herr Lämmerhirt eine Bürgerversammlung angeregt.

- An der Tronitzer Straße werden 61 Winterlinden nachgepflanzt.
- Der Weg am Wiesenrand werde derzeit begutachtet, ein Ergebnis wird zur nächsten OBR-Sitzung erwartet.
- Die Haltestelle an der Straße des 17. Juni werde im Mai einen neuen Anstrich erhalten. Die Auffüllung von Einfassungen nicht gepflanzter Bäume auf der gleichen Straße sei in Auftrag gegeben worden.
- Das defekte Schild am Rückhaltebecken am Maltengraben soll im Zuge der zu erfolgenden Sanierungen im Bereich der Rückhaltebecken mit erneuert werden.
- Der Fußweg an der Mockethaler Straße werde in Kürze repariert. Die Gagfah würde derzeit noch Angebote einholen.

Herr Bäcker verweist auf die ausliegenden Leubener Nachrichten und erinnert an die Aktion „Elbwiesenreinigung“ am 12. April.

Weiterhin informiert er über die Spendenübergabe am 16. April für die von der Flut geschädigten Gastwirte, welche die Aktion „Sauber ist schöner“ in den vorherigen Jahren unterstützt haben.

Bei der Petition bezüglich der Widmung des Weges „An der Huhle“ werde sich das Ortsamt darum kümmern, dass die Widmung und die Realisierung der Beleuchtung zeitnah erfolgen.

Herr Bäcker dankt für die aktive und rege Mitarbeit.

Die Sitzung endet 21.42 Uhr.

Roberto Bäcker  
Vorsitzender

Ralf-Uwe König  
Schriftführer

Joachim Schuster  
OBR-Mitglied

Eberhard Kunte  
OBR-Mitglied